



– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: Oktober 2019

## VISA FÜR GUATEMALTEKISCHE ÄRZTE

*(Unter welchen Voraussetzungen kann ich welches Visum beantragen?)*

1. **Beschäftigung Blaue Karte EU, § 19 a AufenthG i. V. m. § 2 Abs.1 BeschV**
  - guatemaltekischer Universitätsabschluss apostilliert/übersetzt und ANABIN Ausdruck
  - nur für Tätigkeit als Arzt: Approbationsbescheinigung oder Berufserlaubnis
  - Arbeitsvertrag mit einem Jahresgehalt von mind. 53.600,- EUR/41.808,- EUR (Mangelberufe)
  - Krankenversicherung
  
2. **Beschäftigung für Hochqualifizierte §18 Abs.4 AufenthG i. V. m. § 2 Abs. 3 BeschV**
  - guatemaltekischer Universitätsabschluss apostilliert/übersetzt und ANABIN Ausdruck
  - nur für Tätigkeit als Arzt: Approbationsbescheinigung oder Berufserlaubnis
  - Arbeitsvertrag
  - Krankenversicherung
  
3. **Arbeitsplatzsuche gem. § 18 c AufenthG**  
***(dieses Visum ist auf ein halbes Jahr begrenzt!)***
  - guatemaltekischer Universitätsabschluss apostilliert/übersetzt und ANABIN Ausdruck
  - Finanzierung (853,- EUR/Monat)
  - Krankenversicherung
  - wenn Tätigkeit als Arzt gesucht wird:
    - Nachweis Sprachkenntnisse Deutsch, mind. B2
    - Bestätigungsmail der Approbationsbehörde über Eingang der Unterlagen
    - bei erfolgreicher Approbation und Berufserlaubnis Visumswechsel für eine Beschäftigung als Arzt möglich
  - **keine Beschäftigung während Suche möglich!**

#### 4. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation gem. §17a AufenthG

§ 17a Abs. 1 AufenthG sieht einen neuen einheitlichen Aufenthaltstitel für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen vor, die geeignet sind, Defizite, die der Anerkennung eines ausländischen Abschlusses bzw. dem Berufszugang entgegenstehen, auszugleichen. Diese Defizite müssen durch die nach Bundesrecht oder Landesrecht zuständige Stelle festgestellt worden sein. Der erste Schritt ist die Beantragung der Approbation. Über den Link

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/berater/prepage/2>

geben Sie Ihren Beruf an und gelangen dann zur Ortsangabe. Schließlich sind auf der Seite mit der zuständigen Stelle für die Approbation, dort finden Sie alle notwendigen Informationen, Ansprechpartner und Adressen.

Wenn Sie die Unterlagen dort per E-Mail eingereicht haben erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Die Bearbeitung kann bis zu vier Monate dauern.

Mit dem Erhalt eines Bescheides (Defizitbescheid), beantragen Sie bei uns das Visum zur Einreise zwecks Durchführung einer Bildungsmaßnahme (bspw. Sprachkurs für die Vorbereitung der medizinische Kenntnisprüfung gem. § 37 ÄAppO) sowie eventuellen Prüfungen und anschließenden Anträgen zur Berufsausübung als Arzt gem. § 17a AufenthG.

Mit diesem Visum können Sie:

- Deutschkurse besuchen (Bildungsmaßnahmen)
- unabhängige Beschäftigung bis zu zehn Std/Woche durchführen
- Beschäftigung im Zusammenhang mit der späteren Beschäftigung als Arzt/Ärztin nachgehen
- auch gültig für die Arbeitsplatzsuche
- Die Aufenthaltserlaubnis wird für 18 Monate erteilt, im Anschluss wird die Bundesagentur eine Arbeitserlaubnis erteilen
- Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen

Der zweite Schritt ist die Beantragung des Visums.

Welche Unterlagen müssen für die Beantragung des Visums nach § 17a AufenthG vorgelegt werden:

- ausgefüllter Antrag, Pass, Fotos
- Nachweis Sprachkenntnisse Deutsch, mind. A2
- Bescheid der Anerkennungsstelle über die notwendigen Anpassungsmaßnahmen (z. B. fehlender Sprachkurs, fehlende Prüfungen etc.)

- finanzielle Nachweise zum Lebensunterhalt
- Krankenversicherung

**5. Sprachintensivkurs (sog. Ärztemodule) gem. § 16 b Abs. 2 AufenthG**

- Anmeldung Sprachkurse
- Nachweis Sprachkenntnisse Deutsch, mind. A2
- Finanzierung (853,- EUR/Monat)
- Krankenversicherung
- keine Erlaubnis zur Beschäftigungsmöglichkeit

**6. Hospitationen**

- Vertrag/Einladung mit Plan/Beschreibung über Ablauf (Hinweis: hier dürfen keine praktischen Tätigkeiten ausgeübt werden!)
- bis 90 Tage visumsfrei
- ab 90 Tagen mit Infos über Finanzierung und Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich
- Krankenversicherung